

## **Ferienlager St. Katharina in Niederbergheim 2023**

### **-Information zur Kontrolle auf Kopfläuse vor der Abfahrt-**

(für Ihre Unterlagen)

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,

das Infektionsschutzgesetz besagt, dass Personen die mit Kopfläusen befallen sind nicht an den Veranstaltungen einer Gemeinschaftseinrichtung, zu der auch unser Ferienlager gehört, teilnehmen dürfen. Dies dient dazu, ein Ausbreiten des Befalls zu verhindern (§34 Abs. 1 IfSG).

Da wir in der Vergangenheit immer wieder mit dem Thema Läuse in Kontakt gekommen sind, werden wir auch in diesem Jahr vor der Abfahrt ins Ferienlager eine Kontrolle auf Kopfläuse bei den Kindern durchführen.

Vor dem Einsteigen in den Bus werden die Kinder auf vorhandene Kopfläuse oder Nissen durchgesehen. Nur Kinder, die „ohne Befund“ sind, dürfen in den Bus einsteigen. Sollte der Verdacht auf Kopfläuse oder Nissen bestehen darf das Kind vorerst nicht mitkommen. In diesem Fall muss eine Behandlung durchgeführt werden. Das Kind darf frühestens einen Tag nach der ersten Behandlung und nur mit Attest eines Arztes/einer Ärztin ins Ferienlager nachkommen. Für die Anreise des Kindes sind die Erziehungsberechtigten in diesem Fall selbst zuständig.

Es ist schwierig, lebende von toten Nissen zu unterscheiden. Um eine Verwechslung auszuschließen, melden sie sich bitte VOR dem Tag der Abreise bei uns, falls ihr Kind in den letzten Tagen oder Wochen eine Behandlung aufgrund von Läusebefall erhalten hat. So können wir das Vorgehen besprechen, und sicherstellen, dass ihr Kind am Abreisetag mit ins Ferienlager kommen kann.

Durch dieses Verfahren soll vermieden werden, dass sich die Kinder während des Ferienlagers gegenseitig anstecken und aufgrund von Kopfläusen nach Hause geschickt werden müssen.

Mit der Anmeldung zum Ferienlager stimmen Sie diesem Verfahren ausdrücklich zu.